

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8632</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Wahl des/der ersten Stellvertreters/in des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

**Sachverhalt:**

Gemäß § 40 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wählt die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten zu ernennen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt

Herrn / Frau .....

zum/zur ersten Stellvertreter/in des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8633</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Wahl des/der zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters/in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

**Sachverhalt:**

Gemäß § 40 Abs. 2 KV M-V wählt die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten zu ernennen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt

Herrn/Frau .....

zum/zur zweiten Stellvertreter/in des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8634</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird ein Hauptausschuss gebildet. Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister 7 Gemeindevertreter an. Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird für jedes Mitglied des Hauptausschusses ein Stellvertreter gewählt, der im Verhinderungsfall das Ausschussmitglied vertritt.

Die Besetzung des Hauptausschusses erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Haré-Niemeyer-Verfahren. Der Bürgermeister hat bei der Besetzung des Hauptausschusses seine Stimme offen abzugeben. Sein Mandat ist auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt als Mitglieder in den Hauptausschuss:

Gemeindevertreter	Personenabhängiger Vertreter
Herr/Frau .....	Herr/Frau .....

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8636</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist ein Finanzausschuss zu bilden, der aus mindestens 7 Ausschussmitglieder besteht, davon mindestens 4 Gemeindevertreter und maximal 3 sachkundige Einwohner.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Finanzausschuss:

Gemeindevertreter	sachkundige Einwohner
Herr/Frau .....	Herr/Frau .....
Herr/Frau .....	Herr/Frau .....
Herr/Frau .....	Herr/Frau .....
Herr/Frau .....	

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlagen:

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8640</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## **Sachverhalt:**

Nach § 6 Abs. 1, 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist ein Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt zu bilden, der aus mindestens 5 Gemeindevertretern und maximal 4 sachkundigen Einwohnern besteht.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt:

Gemeindevertreter	sachkundige Einwohner
Herr/Frau .....	Herr/Frau .....

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8641</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

**Sachverhalt:**

Nach § 6 Abs. 1, 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist ein Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales zu bilden, der aus mindestens 5 Gemeindevertretern und maximal 4 sachkundigen Einwohnern besteht.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales:

Gemeindevertreter	sachkundige Einwohner
Herr/Frau .....	Herr/Frau .....

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8642</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Wahl der Mitglieder des Kurbetriebsausschusses</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

**Sachverhalt:**

Nach § 6 Abs. 1, 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist ein Kurbetriebsausschuss zu bilden, der aus mindestens 5 Gemeindevertretern und maximal 4 sachkundigen Einwohnern besteht.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Kurbetriebsausschuss:

Gemeindevertreter	sachkundige Einwohner
Herr/Frau .....	Herr/Frau .....
Herr/Frau .....	

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8643</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

**Sachverhalt:**

In jeder Gemeinde ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, vgl. § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V. Nach § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Ausschussmitgliedern zusammen, davon mindestens 3 Gemeindevertreter und maximal 2 sachkundige Einwohner.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Gemeindevertreter	sachkundige Einwohner
Herr/Frau .....	Herr/Frau .....
Herr/Frau .....	Herr/Frau .....
Herr/Frau .....	

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8647</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Wahl der weiteren Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## **Sachverhalt:**

Nach § 132 Abs. 1 Satz 1 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses. Aufgrund der Einwohnerzahl entsendet die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nach § 132 Abs. 2 Satz 2 KV M-V insgesamt 2 weitere Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel. Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird für jedes Mitglied ein Stellvertreter gewählt, der im Verhinderungsfall das Ausschussmitglied vertritt.

Nach § 132 Abs. 3 KV M-V wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der Bürgermeister hat dabei seine Stimme offen abzugeben. Bei der Zuteilung der zu vergebenden Mandate im Amtsausschuss ist er auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt als weitere Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel:

Gemeindevertreter  
Herr/Frau .....  
Herr/Frau .....

Personenabhängiger Vertreter  
Herr/Frau .....  
Herr/Frau .....

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8644</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss über die Vertretung im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen. An den Verbandsversammlungen nimmt Kraft Gesetz der Bürgermeister oder im Falle seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter teil. Es kann aber auch ein anderer Vertreter bevollmächtigt werden. Vertreter war bisher Herr Michael Steigmann, der auch im Vorstand des Zweckverbandes tätig war.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bevollmächtigt Herrn/Frau ..... mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8645</b> Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss über die Vertretung im Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste"</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“. An den Verbandsversammlungen nimmt Kraft Gesetz der Bürgermeister oder im Fall seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter teil. Für den Fall, dass weder der Bürgermeister noch seine Stellvertreter an der Verbandsversammlung teilnehmen können, sollte eine Vertretung bevollmächtigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bevollmächtigt Herrn/Frau ..... mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8646</b>
Federführend:	Status: öffentlich
FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Datum: 14.07.2014
	Verfasser: Frau Katrin Pardun
<b>Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG. An den Verbandsversammlungen nimmt Kraft Gesetz der Bürgermeister oder im Fall seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter teil. Für den Fall, dass weder der Bürgermeister noch seine Stellvertreter an der Verbandsversammlung teilnehmen können, sollte eine Vertretung bevollmächtigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bevollmächtigt die Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste | Finanzen des Amtes Klützer Winkel, Frau Katrin Schmidt, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8571</b> Status: öffentlich Datum: 08.07.2014 Verfasser: Ulrike Wiechert
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Wahl der Mitglieder für den Umlegungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch im Bereich der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, 2 Fachmitgliedern und 2 weiteren Mitgliedern, die der Gemeindevertretung angehören. Für sie sind, Stellvertreter zu wählen. Die Vorsitzende und die Fachmitglieder sowie deren Stellvertreter müssen entsprechende Qualifikationen mit sich bringen. Die Gemeindevertretung wählt die Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter. Gemäß § 3 Abs. 3 der Umlegungsausschusslandesverordnung sind die der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Stellvertreter für die Dauer oder gegebenenfalls für die restliche Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Sie bleiben im Amt, bis die neue Gemeindevertretung ihre Nachfolger gewählt hat. Die Vorsitzende, die Fachmitglieder und ihre Stellvertreter sind für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hatte sich bereits im Hauptausschuss mit der Thematik beschäftigt und die Vorsitzende, die 2 Fachmitglieder sowie deren Stellvertreter benannt. Aufgrund der neuen Legislativen sind alle Mitglieder des Umlegungsausschusses neu zu wählen. Die Vorsitzende, die Fachmitglieder sowie deren Stellvertreter haben bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss erklärt.

### Vorsitzende, Fachmitglieder und deren Stellvertreter sind:

#### 1. Umlegungsausschussvorsitzende

Frau Dagmar Philipp (Landkreis Rostock  
Kataster- und Vermessungsamt)

#### 1. Stellv. Umlegungsausschuss-vorsitzende

Frau Kerstin Siwek (ÖbVI aus Wismar)

#### 2. sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen Herr Dr. Philipp Groteloh (Kanzlei v. Zech & Kluth aus Wittenburg)

#### 2. Stellv. sachk. Mitglied f. Rechtsfragen Herr Uwe Pätzmann (Gollasch & Partner aus Lübeck)

#### 3. sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen Herr Martin Schäfer (Sachverständiger Wismar)

#### 3. Stellv. sachk. Mitglied f. Bewertungsfr. Prof. Dr. Walter Schäfer (Sachverständiger Wismar)

### Als bisherige Mitglieder und Stellvertreter aus der Gemeindevertretung waren gewählt:

Herr Heinz-Dieter Schultz (Mitglied)  
Herr Wilfried Nix (stellvertretendes Mitglied)  
Herr Michael Steigmann (Mitglied) und  
Frau Beatrix Bräunig (stellvertretendes Mitglied)

Die Gemeindevertretung wählt die Mitglieder für den Umlegungsausschuss und deren Stellvertreter aus der neuen Gemeindevertretung heraus für die Dauer der Wahlperiode.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die nachfolgende Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter einzeln für den Umlegungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen:

	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein Stimmen</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>1. Umlegungsausschussvorsitzende</b> <b>Frau Dagmar Philipp</b>	_____	_____	_____
<b>2. als Stellv. Umlegungsausschussvorsitzende</b> <b>Frau Kerstin Siwek</b>	_____	_____	_____
<b>3. als sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen</b> <b>Herrn Dr. Philipp Groteloh</b>	_____	_____	_____
<b>4. als Stellv. sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen</b> <b>Herrn Uwe Pätzmann</b>	_____	_____	_____
<b>5. als sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen</b> <b>Herrn Martin Schäfer</b>	_____	_____	_____
<b>6. als Stellv. Sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen</b> <b>Herrn Prof. Dr. Walter Schäfer</b>	_____	_____	_____
<b>7. als Gemeindevertreter</b> .....	_____	_____	_____
<b>8. als stellvertr. Gemeindevertreter</b> .....	_____	_____	_____
<b>9. als Gemeindevertreter</b> .....	_____	_____	_____
<b>10. als stellvertr. Gemeindevertreter</b> .....	_____	_____	_____

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechende Aufwandsentschädigung und Reisekostenvergütung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses gemäß Entschädigungsverordnung MV vom 27. August 2013 (analog der Hauptsatzung)

**Anlagen:**

Keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8573</b> Status: öffentlich Datum: 08.07.2014 Verfasser: Arne Longerich
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat mit Beschluss festgelegt, ein gemeindeeigenes Wappen zu führen. Das Genehmigungsverfahren ist mit der persönlichen Übergabe durch den Innenminister am 19. Mai 2014 abgeschlossen worden. Eine Verwendung des gemeindeeigenen Wappens ist erst nach Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzungsänderung zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

- Entwurf einer 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
- synoptische Darstellung der Satzungsänderung

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8585</b> Status: öffentlich Datum: 08.07.2014 Verfasser: Arne Longerich
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss über die Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Gemeindewappen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat mit Übergabe des Innenministers am 19. Mai 2014 den Wappenbrief für das gemeindeeigene Wappen erhalten. Ein erster Antrag an die Gemeinde, das Gemeindewappen für nichtgemeindliche Zwecke zu nutzen, liegt bereits seit dem 24. Juni 2014 vor. Bevor der Antrag entschieden wird, sollte die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen das Entgelt über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Gemeindewappen im Rahmen einer Entgeltordnung festlegen. Dazu hat die Verwaltung einen Entgeltordnungsentwurf in Anlehnung an bereits vorhandene Entgeltordnungen anderer Gemeinden und Städte erarbeitet.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die anliegende Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Gemeindewappen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen in unbekannter Höhe

## **Anlagen:**

01. ENTWURF – Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Gemeindewappen

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8469</b> Status: öffentlich Datum: 16.06.2014 Verfasser: Herr Gromm
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Beschluss über außerplanmäßige Auszahlung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurden Ende des Jahres 2013 Einsatzschutzbekleidung beschafft. Die vorhandene Einsatzschutzbekleidung war bereits verschlissen und entsprach somit nicht mehr den geforderten Sicherheitsansprüchen. Die Ausgaben in Höhe von 7.193,03 EURO wurden jedoch nicht als investive Ausgaben, sondern nur als geringwertige Vermögensgegenstände im Haushalt 2013 geplant. Dies muss nun angepasst werden. Die Ausgaben wurden bei der Haushaltsplanung 2013 durch den Wehrführer angezeigt.

Die überplanmäßigen Ausgaben stehen im Haushalt 2013 der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen zur Verfügung.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.193,03 EURO für das Haushaltsjahr 2013 zur Ersatzbeschaffung von Einsatzschutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Boltenhagen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.193,03 EURO durch den Gesamthaushalt der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen.

## Anlagen:

Keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung